



KT-Drucks. Nr. 084/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

08.06.2015

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Böblingen
- Sachstandsbericht**

Anlage: Konzeption

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

29.06.2015
öffentlich

II. Bericht

Hintergrund

In den letzten Jahren hat die Zahl an Asylbewerbern erheblich zugenommen, die vor Bürgerkriegen, politischer und/oder religiöser Verfolgung und/oder geschlechterbezogenen Diskriminierung aus ihrem Heimatland fliehen mussten bzw. aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land verließen und in Deutschland Schutz und eine persönliche Perspektive suchen. Zu Mitte des Jahres 2015 leben im Landkreis Böblingen rund 1.000 Asylbewerber in der sog. Erstunterbringung. Mit dieser großen Fluchtbewegung reisen auch zunehmend **gleitete minderjährige Flüchtlinge** (abgekürzt: UMF) nach Deutschland ein. Die Gründe zur Flucht sind dabei so individuell und vielfältig wie die jungen Menschen selbst (z.B. Kriege oder Konflikte im Heimatland, Rekrutierungen als Kindersoldaten, Armut, mangelnde Perspektive, Naturkatastrophen,

kriminierung, Verfolgung, Menschenhandel). Die meisten UMF sind zwischen 16 und 17 Jahre alt. Ein großer Teil der Minderjährigen verlässt das Herkunftsland entweder ohne Eltern oder sie werden auf der Flucht von ihnen getrennt. Brechen die UMF ohne Eltern auf, geht man davon aus, dass diese nicht alleine reisen, sondern fast ausschließlich von sogenannten Schleusern in die Zielstaaten gebracht werden. Oft dauert die Flucht mehrere Jahre und fordert von den jungen Menschen einen hohen psychischen und physischen Tribut.

Rechtliche Grundlagen und Entwicklungen

Auf Grundlage internationalen und nationalen Rechts (u.a. Haager Minderjährigenschutzabkommen, Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII) sind minderjährige Ausländer, deren Personensorge- oder Erziehungsberechtigte sich nicht in Deutschland aufhalten, zu ihrem Schutz dort in die Obhut des Jugendamts zu nehmen, wo sie „auftauchen“. Vom zuständigen Familiengericht ist auf Antrag des Jugendamtes sodann umgehend ein Vormund zu bestellen. Der Vormund kann anschließend für sein Mündel z.B. Anträge stellen (auf Jugendhilfe, auf Asyl etc.). UMF zählen zu den besonders schutzbedürftigen Personen und benötigen nicht nur Unterstützung in den Bereichen Betreuung, Bildung und soziale Integration im Alltag, sondern auch in den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren sowie nicht selten therapeutische Hilfen aufgrund schlimmer Erlebnisse im Herkunftsland oder auf der Flucht.

Aufgrund der Zuständigkeitsvorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts (zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bereich der UMF sich erstmals meldet) sind die Stadt- und Landkreise in Deutschland quantitativ sehr unterschiedlich mit UMF konfrontiert: In Baden-Württemberg waren UMF vor allem in den Regionen entlang der Rheinschiene und den Großstädten durch die Jugendhilfe zu versorgen und sind hier an Kapazitätsgrenzen gelangt. Seit Ende November 2014 werden nun auch asylbegehrende UMF (wie die anderen erwachsenen Flüchtlinge schon immer) auf die unteren Aufnahmebehörden verteilt bzw. konkret den dortigen Jugendämtern zugewiesen, um die Stadt- und Landkreise der Rheinschiene zu entlasten und zu einer „gerechteren“ Verteilung der UMF zu gelangen. Es gibt daher aktuell zwei Wege, auf denen die UMF in den Landkreis Böblingen kommen: zum einen, wenn der Erstkontakt mit einer öffentlichen Behörde nach Grenzübertritt im Landkreis Böblingen selbst ist oder über das Verteilungsverfahren aus einem anderen Stadt- oder Landkreis.

Auf Bundesebene wird derzeit eine Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorbereitet mit dem Ziel, auf jugendhilferechtlicher Grundlage zu einer bundesweit gleichmäßigeren Verteilung der UMF zu kommen nach dem sog. Königsteiner Schlüssel.

Steigende Fallzahlen, beschränkte Kapazitäten

Im Landkreis Böblingen waren im Jahr 2014 lediglich 8 UMF zu betreuen (im Vergleich Stadt Freiburg: 86, Ba-Wü: 919). Seit Frühjahr 2015 steigen durch das Verteilverfahren die Anzahl der UMF nun auch im Landkreis. Zum Stichtag am 15.6.2015 werden insgesamt 13 UMF betreut, davon 3 in Pflegefamilien und 10 in Wohngruppen oder dem Betreuten Jugendwohnen. Es liegen aktuell noch 4 Zuweisungen für Jugendliche aus einer anderen Stadt vor. Weitere 4 ehemalige UMF werden nach dem 18. Geburtstag als junge Volljährige im Rahmen der Jugendhilfe weiterbetreut. Die Herkunftsländer der UMF bzw. ehemaligen UMF teilen sich auf in Afghanistan (2), Äthiopien, Eritrea, Gambia (3), Guinea, Indien (2),

Kamerun, Kosovo, Iran, Syrien (4), Tschad. Unter den Jugendlichen bzw. jungen Volljährige werden nur 2 Mädchen aus Syrien und dem Iran betreut, die anderen sind Jungs. Der Spracherwerb stellt für die Jugendlichen zunächst eine große Herausforderung dar. Hier können ihnen auch häufig nicht sofort die notwendigen Angebote (z.B. Alphabetisierungskurse) gemacht werden. Die Integration der Jugendlichen in die bestehenden Wohngruppen gelingt fast immer in relativ kurzer Zeit. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen äußern sich sehr positiv über das Verhalten und die Lernbereitschaft der jungen Flüchtlinge.

Wir haben bereits heute enorme Kapazitätsprobleme, die jungen Leute in geeigneten Angeboten der Jugendhilfe unterzubringen: Die Inobhutnahmeplätze in Einrichtungen und in jenen Bereitschaftspflegefamilien, die bereit und in der Lage sind, Jugendliche aufzunehmen, sind derzeit immer voll belegt. Ebenso belegt sind sämtliche Wohngruppenplätze innerhalb des Landkreises. Die benachbarten Landkreise und die Stadt Stuttgart befinden sich in der gleichen Situation. Die im Landkreis Böblingen tätigen freien Jugendhilfeträger wurden von uns gebeten, zusätzliche Kapazitäten zur Aufnahme von UMF zu schaffen. Parallel sind wir auf der Suche nach weiteren geeigneten Bereitschaftspflegefamilien. Gerade der Aufbau eines zusätzlichen stationären Angebots in der Jugendhilfe dauert aber einige Zeit (geeignetes Objekt finden, Finanzierung sichern, bau- und jugendhilferechtliche Erlaubnisse einholen, geeignete Betreuungskräfte finden etc.).

Leider existieren im Unterschied zum Erwachsenenbereich derzeit keinerlei Planzahlen, mit wie vielen unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen wir in den nächsten Monaten zu rechnen haben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Landkreis Böblingen wegen des jetzt erst richtig angelaufenen landesinternen Verteilverfahrens künftig deutlich mehr UMF von anderen Stadt- bzw. Landkreisen zu übernehmen hat. Die voraussichtlich zum 1.1.2016 in Kraft tretende bundesgesetzliche Neuregelung sowie die Verdoppelung der Zugangsprognosen des BAMF von 30.000 auf 59.000 Asylantragsteller für Baden-Württemberg wird dies nach übereinstimmender Einschätzung noch einmal verstärken.

Vorläufige Konzeption „Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Böblingen“

Eine jugendamtsinterne Arbeitsgruppe hat in den letzten Monaten eine vorläufige Konzeption für die Flüchtlingshilfe erarbeitet, um die Begleitung und Betreuung von UMF auf einer guten fachlichen Grundlage zu sichern, den jungen Flüchtlingen ein angemessenes Betreuungs-, Bildungs- und Integrationsangebot machen zu können sowie Handlungssicherheit für die Mitarbeiter/innen und einheitliche Verfahrensweisen zu ermöglichen (vgl. Anlage). Diese Konzeption soll nun in den nächsten Monaten mit den freien Trägern ergänzt und weiterentwickelt werden. Im Herbst soll die bis dahin erarbeitete Konzeption dem Jugendhilfe- und Bildungsausschuss zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Ausblick

Das Thema Flucht und Zuwanderung wird für die nächsten Jahre die zentrale Aufgabe auch der Kinder- und Jugendhilfe sein. Dabei geraten zurzeit die gesellschaftlichen Institutionen an die Grenzen ihrer Kapazität. Grenzen, die jedoch in pragmatischem Handeln erweitert werden müssen, um junge Flüchtlinge auch zukünftig anständig und menschlich zu behan-

deln und Ihnen ein angemessenes Schutz-, Betreuungs- und Bildungsangebot hier bei uns im Landkreis anbieten zu können.



Roland Bernhard